



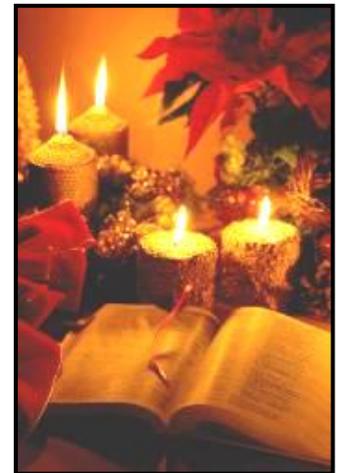
Steegen, am 11. Dezember 2013



# GEMEINDEBLATT

*Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger !*

**ZUM BEVORSTEHENDEN JAHRESWECHSEL  
WÜNSCHE ICH IHNEN ALS BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE STEEGEN, IM NAMEN ALLER  
GEMEINDERÄTE UND MITARBEITER, EIN  
FROHES WEIHNACHTSFEST UND VIEL GLÜCK  
UND GESUNDHEIT IM JAHR 2014.**



*Lehner Herbert*  
Bürgermeister

- Presseaussendung Ärztekammer für OÖ  
Neuregelung für ärztlichen Sonn- und  
Feiertagsdienst ab 1.1.2014
- Stammtisch für pflegende Angehörige
- Abfallentleerungsgutscheine 2014  
Abfuhrtermine im Gemeindekalendar 2014
- Tag der offenen Tür HAK/HAS 10.1.2014
- Lehrlingsmesse der Polytechnischen Schule
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2013
- Wintereinbruch – Risiken u. Schutzmaßnahmen
- Winterdienst – parkende Fahrzeuge  
sichtbehindernde Bäume und Sträucher
- Leader Hausruck Nord  
startet in die neue Förderperiode  
Sonnenenergiebeteiligung für den Sonnenschein
- Stellenausschreibung SHV Grieskirchen
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.05
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefälle - Aufrichtige Anteilnahme

**Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG:** Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: [gemeinde@steegen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@steegen.ooe.gv.at) DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen

## Neuregelung für ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienst

Durch die Einführung des hausärztlichen Notdienstes in Teilen der Bezirke Eferding und Grieskirchen wird die flächendeckende, wohnortnahe medizinische Versorgung gesichert. **Die Neuregelung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft und wird zunächst nur an den Sonn- und Feiertagen eingeführt.**

Ein Sturz samt Platzwunde um Mitternacht; ein akuter, schmerzhafter Harnwegsinfekt am Sonntagnachmittag; eine plötzlich einsetzende Virusgrippe mit 39 Grad Fieber am Feiertag: Was tun, wenn die Ordination des Hausarztes bzw. der Hausärztin geschlossen hat? Mit dem neuen Modell des hausärztlichen Notdienstes können Patientenfragen wie diese leicht beantwortet werden. Der hausärztliche Notdienst sichert nicht nur die wohnortnahe Versorgung, sondern entlastet zusätzlich die Allgemeinmediziner.

### Sprengelzusammenlegung bringt Vereinfachung

Um das Modell bestmöglich umsetzen zu können, werden fünf bestehende Sprengel in Grieskirchen und Eferding zu einem Sprengel zusammengefasst. Es handelt sich dabei um folgende Sprengel:

- Sprengel 14: Eferding/Fraham/Hinzenbach/Stroheim/Pupping
- Sprengel 15: Hartkirchen/Aschach a.d.Donau/ St. Agatha/Haibach o.d.Donau
- Sprengel 16: Waizenkirchen/Heiligenberg/Michaelnbach/Prambachkirchen/St. Marienkirchen a.d.Polsenz/St. Thomas
- Sprengel 41: Neumarkt/Pötting/Kallham/Taufkirchen
- Sprengel 42: Neukirchen/Eschenau/Natternbach/Peuerbach/Bruck-Waasen/Steegen

Die derzeitige Lösung der Sprengelteilung kann die medizinische Versorgung nicht mehr aufrechterhalten. Allein im Sprengel 41 (Neumarkt, Pötting, Kallham und Taufkirchen) sind derzeit drei Ärzte tätig, zwei davon gehen aber im kommenden Jahr in Pension. Eine Nachfolge gibt es nicht. So wäre ein Arzt für vier Gemeinden zuständig. Zudem ist das nicht mehr zeitgemäß, da die Patienten im Vergleich zu früher wesentlich mobiler sind und die Versorgung durch den Notarztwagen in Oberösterreich flächendeckend gegeben ist.

Die Ordinationsdienste werden in zwei Bereiche eingeteilt. Für den Bereich **Eferding-Grieskirchen Ost** (Eferding, Fraham, Hinzenbach, Stroheim, Pupping, Hartkirchen, Aschach, Haibach, Prambachkirchen, St. Marienkirchen, St. Thomas) werden 12 Ärzte zur Verfügung stehen. 11 Ärzte sind für den Bereich **Eferding-Grieskirchen West** (Waizenkirchen, Heiligenberg, Michaelnbach, Neumarkt, Pötting, Kallham, Taufkirchen, Neukirchen, Eschenau, Natternbach, Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen, St. Agatha) zuständig.

### So funktioniert der neue Notfalldienst

- **Der hausärztliche Notdienst ist über die Rufnummer 141 erreichbar.**
- Das neue Modell startet mit 1.Jänner 2014 und wird zunächst nur für den Sonn- und Feiertagsnotdienst eingesetzt.
- An **Samstagen, Sonn- und Feiertagen** finden jeweils zwei Ordinationsdienste von **9:00 bis 12:00 Uhr** und von **16:00 bis 18:00 Uhr** in den Ordinationen der diensthabenden Ärzte statt. Jeweils einer befindet sich im Bereich Eferding-Grieskirchen Ost und einer im Bereich Eferding-Grieskirchen West. Diese Notdienste werden zusätzlich zu den derzeit bestehenden Samstags-Ordinationszeiten angeboten.
- An **Samstagen, Sonn- und Feiertagen** wird zusätzlich ein **Fahrdienst (Visitendienst)** für den gesamten Bereich (Eferding-Grieskirchen Ost und West) **am Tag von 7:00 bis 19:00 Uhr und in der Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr** eingesetzt.
- An der Organisation der hausärztlichen Ordinationen ändert sich wochentags gar nichts. Auch die Abendordinationen der Hausärzte werden in der bis jetzt bereits bewährten Form durchgeführt.

### **Notfalldienst ist nicht für kleinere Beschwerden gedacht**

Der Notfalldienst ist keine normale Ordination, sondern ist nur für akute Beschwerden gedacht, mit denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht: „Ganz wichtig ist uns, darauf hinzuweisen, dass dieser Dienst als Notdienst zu betrachten ist und die diensthabenden Ärzte gerne bereit sind, dann auch über die Notrufnummer 141 helfend da zu sein. Aber Behandlungen, die nicht dringlich sind, sollten in den normalen Ordinationszeiten in Anspruch genommen werden“, so Dr. Peter Nöhammer, Allgemeinmediziner in Natternbach.



„Stammtisch für pflegende Angehörige“  
jeden 2. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr  
im Altenheim Peuerbach  
Leitung: DGKS Brigitte Weishuber



### **ABFALLENTLEERUNGSGUTSCHEINE 2014 ABFUHRTERMINE im neuen GEMEINDEKALENDER**

Die Abfallentleerungsgutscheine für das Jahr 2014 können am Gemeindeamt Steegen abgeholt werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Steegen werden den neuen Gemeindekalender 2014 mit den Abfuhrterminen in den nächsten Tagen persönlich bei Ihnen vorbeibringen.

### **Tag der offenen Tür HAK / HAS Eferding**

Auch in diesem Schuljahr veranstaltet die HAK / HAS Eferding den Tag der offenen Tür, der **am Freitag, den 10. Jänner 2014, von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr** stattfindet.

### **Lehrlingsmesse der Polytechnischen Schule Grieskirchen**

Bereits zum zehnten Mal findet am **Freitag, 17. Jänner 2014** die beliebte Lehrlingsmesse der PTS Grieskirchen statt. SchülerInnen und Schüler aus dem ganzen Bezirk sind eingeladen, die zahlreichen ausstellenden Betriebe zwischen **13.00 und 16.00 Uhr** zu besuchen. Für zukünftige Lehrlinge und deren Eltern gibt es dort Informationen und Beratung aus erster

Hand, nicht nur von einer großen Zahl von Lehrbetrieben, sondern auch vom Arbeitsmarktservice Grieskirchen, von der Wirtschaftskammer und von der Arbeiterkammer. Auch das Jugendservice Grieskirchen ist vertreten. Die Lehrbetriebe und die Schule freuen sich in der Bezirkssporthalle des Schulzentrums auf viele Besucher.

### **Aus der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2013**

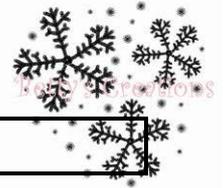
Der **Schützweg in Steegen** wird generalisiert. Nach dem Einbau eines Regenwasser- und Schmutzwasserkanals und der Herstellung eines neuen Frostkoffers im Dezember 2013 sind im Frühjahr 2014 die Asphaltierungsarbeiten geplant.

Die betroffenen Bewohner werden um Verständnis im Hinblick auf Verkehrsbehinderungen während der Bauarbeiten ersucht.

Da es am Ende des Schützweges immer wieder zu Problemen beim Reversieren von LKW's kommt, weil diese

möglicherweise falsch abbiegen, wird am Beginn des Schützweges bei der Steegener Gemeindestraße das Hinweiszeichen „Sackgasse“ aufgestellt.

Der beschlossene Finanzierungsplan für den **Krabbelstubenzubau** beim Kindergarten Peuerbach im Betrag von € 410.300,- wurde abgeändert. Der Anteilsbetrag der Gemeinde Steegen von € 17.250,- wird in 3 Teilbeträgen zu je € 5.750,- in den Jahren 2013 – 2015 geleistet.



## Wintereinbruch - Risiken und Schutzmaßnahmen

Ungeräumte Gehsteige und Dachlawinen können dem Hausbesitzer zum Verhängnis werden. Auch eine professionelle Schneeräumung entbindet den Liegenschaftseigentümer nicht gänzlich von der Verantwortung.

Auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hingewiesen.

### § 93 Pflichten der Anrainer lautet:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus

arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Steegen ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

## WINTERDIENST - parkende Fahrzeuge sichtbehindernde Bäume und Sträucher

Wir ersuchen die Straßen von parkenden Autos freizuhalten, damit der Winterdienst ungehindert durchgeführt werden kann. Desweiteren ersuchen wir, verkehrs- und

sichtbehindernde Bäume und Sträucher entlang unserer Straßen und Wege entsprechend zurück zu schneiden oder zu entfernen.

## Leader Hausruck Nord startet in die neue Förderperiode



Die Förderperiode 2007-2013 der Leaderregion Hausruck Nord und seiner 12 Mitgliedsgemeinden geht in die finale Phase. Diese Phase ist geprägt von den mittlerweile traditionellen Veranstaltungen, wie dem Hausruck Nord Genussfest mit mehr als 30 Direktvermarktern und zahlreichen Akteuren, dem Energiesparwochenende an und mit der LWBFS Waizenkirchen oder solidarischen Gesten wie der Weihnachtsbaumspende der Region Hausruck Nord an die Bezirkshauptstadt Grieskirchen. Zahlreiche Arbeiten sind noch zu erledigen, wie die Abgabe der letzten Förderanträge, Begleitung und Betreuung der noch umzusetzenden Projekte, bis hin zur Ausfertigung der Auszahlungsanträge für die bereits umgesetzten Leaderprojekte. Es konnte für die vorangegangene Leaderperiode doch ein erhebliches Investitionsvolumen umgesetzt werden, was einen wichtigen Beitrag für die regionale Wertschöpfung darstellt. Dies wurde auch durch entsprechende Fördergelder bewerkstelligt. Ein wichtiger Punkt in der derzeitigen Arbeit ist nun die Vorbereitung der

Bewerbung für die neue Leaderperiode, welche in allen 12 Hausruck Nord Gemeinden in den Gemeinderäten beschlossen wurde. Derzeit laufen die Gespräche mit den Bürgermeistern, in einem weiteren Schritt sollen die Bürger der Region befragt werden und letztlich ist vorgesehen, dass in einem regionalen Zukunftskongress im Februar 2014 die Basis für die lokale Entwicklungsstrategie von Hausruck Nord als Bewerbungsgrundlage für die neue Leaderperiode 2014-2020 ausgearbeitet werden soll. Wir starten deshalb eine breit angelegte Befragung, an der sich jeder Bürger der Region Hausruck Nord beteiligen kann und seine Überlegungen, seine Anregungen und seine Projektideen für die neue Periode einbringen kann. Für nähere Informationen stehen Ihnen dazu das Leaderbüro, [www.hausrucknord.at](http://www.hausrucknord.at) oder Ihr Gemeindeamt zur Verfügung. Gestalten Sie mit Ihren Anregungen und Ihren Ideen Ihren eigenen Lebensraum aktiv mit! Es ist auch vorgesehen unter den eingereichten Ideen tolle Preise zu verlosen.

## Sonnenenergiebeteiligung für den Sonnenschein!

Eine limitierte Anzahl von Beteiligungsscheinen für die Hausruck Nord Photovoltaikanlage in Form einer stillen Beteiligung (1.000 Euro) stehen noch zur Verfügung, für all jene, welche ein klimafreundliches, ökologisches, regionales Weihnachtsgeschenk suchen, bieten wir diese einmalige Geschenkidee!

Nähere Infos:

[www.hausrucknord.at](http://www.hausrucknord.at)

Tel. 07278/20337



### SOZIALHILFEVERBAND GRIESKIRCHEN

Manglbürg 14  
4710 Grieskirchen  
Tel. 07248/603-64307



Bezirksalten- und Pflegeheime

- GRIESKIRCHEN
  - GASPOLTSHOFEN
  - PEUERBACH und
  - PRAM „Stefaneum“
- ⇒ je 1 Lehrausbildungsplatz  
im Lehrberuf „Koch/Köchin“

Bewerbungsende: 10.01.2014

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Schaukasten des Gemeindeamtes Steegen sowie unter:

[www.shvgr.at](http://www.shvgr.at)

## Änderung Nr. 5 (Wiederaufnahme) des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 8. November 2013 beschlossen, die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2001 der Gemeinde Steegen abgeändert wieder aufzunehmen und im nördlichen Bereich der Ortschaft Unterbubenberg den südlichen Teil des Grundstückes Nr. 969 der KG Steegen von derzeit Grünland auf „Landschaftsgarten und Kunstpark Unterbubenberg ohne Einschränkung“ und den nördlichen Teil des Grundstückes auf „Landschaftsgarten und Kunstpark Unterbubenberg mit Einschränkung auf Freiflächennutzung ohne Gebäude“ umzuwidmen. Antragsteller und Grundeigentümer: Wallner Cornelia und Krizancic Mladen, Unterbubenberg 3, 4722 Steegen. Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.



## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

### GEBURTSTAG



Mitterberger Josef, Steinbruck 13 (85)



### GEBURT

**Rupertsberger Johannes**  
Windprechting 4

## STERBEFÄLLE - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Am 27. Oktober 2013 verstarb  
**Elfrieda Ratzenböck, Vest 3**  
im 82. Lebensjahr



Am 28. November 2013 verstarb  
**Johann Wallner, Steegen 19**  
im 79. Lebensjahr



Am 4. Dezember 2013 verstarb  
**Cäcilia Mayr, Langenpeuerbach 19**  
im 89. Lebensjahr